

Zuschuss zur Direktversicherung ab 2019

Spart der Arbeitgeber bei einer Versorgung im Rahmen der Entgeltumwandlung Sozialabgaben, dann ist man ab 2019 (bei Neuverträgen) verpflichtet, einen Zuschuss von mind. 15% im Rahmen der Direktversicherung zu leisten



INFORMATION ZUM BETRIEBSRENTENSTÄRKUNGSGESETZ

Die Weitergabe der Sozialabgaben-Ersparnis ist pauschal mit 15% gesetzlich festgesetzt. Spart der Arbeitgeber weniger als 15 % (z. B. weil das Gehalt Ihres Mitarbeiters oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, aber unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Renten- u. Arbeitslosenversicherung liegt), müssen nur die tatsächliche Ersparnis weitergeben. Altverträge erhalten diese Zuschuss spätestens ab dem 01.01.2022.